

Tarife für die Lieferung elektrischer Energie 2019

(exkl. MwSt.,
gültig per 01.01.2019)

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch pro Verbrauchsstätte	Einfachtarif (Rp./kWh)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
IWB Strom small	bis kleiner 13 000 kWh	7.95	8.80	7.15
IWB Strom small plus	ab 13 000 kWh bis kleiner 50 000 kWh	6.75	7.60	5.90
IWB Strom medium	ab 50 000 kWh bis kleiner 100 000 kWh	6.70	7.55	5.85
IWB Strom medium plus	ab 100 000 kWh bis kleiner 1 Mio. kWh	6.40	7.25	5.60
IWB Strom big	ab 1 Mio. kWh bis kleiner 10 Mio. kWh	—	7.20	5.55
IWB Strom big plus	ab 10 Mio. kWh	—	7.10	5.40
IWB Strom switch	für die Tarife unterbrechbarer Stromlieferungen für Elektromobilität und Wärmepumpen	6.60	—	—
IWB Strom Ersatzversorgung*	ab 100 000 kWh	9.54	10.56	8.58

*Für Kunden, die vom Marktzutritt Gebrauch gemacht haben, und keinen Stromliefervertrag haben.

IWB Strom ist 100 % erneuerbar aus Eigenproduktion. Weitere Informationen zu IWB Strom, z.B. die genaue Herkunft und Zusammensetzung, erhalten Sie auf iwb.ch/strom

Tarife für die Netznutzung und Abgaben 2019

(exkl. MwSt.,
gültig per 01.01.2019)

Netzebene 7

ohne Leistungsmessung (400/230 Volt)	Einfachtarif (Rp./kWh)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt (NNE) – Einfachtarif	13.50	—	—
Netznutzungsentgelt (NNE) – Doppeltarif	—	14.80	5.20
Minimalentgelt: 10.00 CHF pro Monat			
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund	Einfachtarif (Rp./kWh)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Öffentliche Leistungen BS (1.10 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.60 Rp./kWh)	1.70	1.70	1.70
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	5.10	5.20	4.00
Weitere Abgaben*			

mit Leistungsmessung (400/230 Volt)	Leistung (CHF/kW)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt Arbeit (NNE), Zone 1 (die ersten 50 000 kWh pro Jahr)	—	8.30	4.00
Netznutzungsentgelt Arbeit (NNE), Zone 2 (ab 50 000 kWh pro Jahr)	—	5.10	2.70
Minimalentgelt: 50.00 CHF pro Monat			
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund		Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Zone 1 (die ersten 50 000 kWh pro Jahr): Öffentliche Leistungen BS (1.10 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.60 Rp./kWh)		1.70	1.70
Zone 2 (ab 50 000 kWh pro Jahr): Öffentliche Leistungen BS (0.70 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.60 Rp./kWh)		1.30	1.30
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS		4.40	3.10
Weitere Abgaben*			

unterbrechbare Stromlieferungen für Elektromobilität		Einfachtarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt (NNE)		5.20
Falls im Notfall die Unterbrechung aufgehoben wird, gilt in diesem Zeitraum ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 31.20 Rp./kWh		
Minimalentgelt: 10.00 CHF pro Monat		
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund		Einfachtarif (Rp./kWh)
Öffentliche Leistungen BS (1.10 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.60 Rp./kWh)		1.70
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS		4.00
Weitere Abgaben*		

unterbrechbare Stromlieferungen für Wärmepumpen		Einfachtarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt (NNE)		5.20
Falls im Notfall die Unterbrechung aufgehoben wird, gilt in diesem Zeitraum ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 31.20 Rp./kWh		
Minimalentgelt: 10.00 CHF pro Monat		
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund		Einfachtarif (Rp./kWh)
Öffentliche Leistungen BS (1.10 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.60 Rp./kWh)		1.70
Weitere Abgaben*		

Tarife für Zwischenspeicherung von eigenproduziertem Strom				Speichertarif (Rp./kWh)
Bezug von eigenproduziertem Strom aus Speicher				
Speicherservice				5.00
Netznutzungstarif				5.20
Kantonale Förderung für den zwischengespeicherten Strom				Förderung (Rp./kWh)
Die aktuellen Vergütungssätze für Strom aus Photovoltaikanlagen entnehmen Sie dem Anhang 12 der Verordnung zum Energiegesetz Basel-Stadt (772.100).				
Bezug von zusätzlich benötigtem Strom von IWB		Mehrbedarf (Rp./kWh)		Speichertarif (Rp./kWh)
Netznutzung: Einfachtarif		13.50		—
Energie: Einfachtarif gemäss geltenden Tarifen für die Lieferung elektrischer Energie (z.B. IWB Strom small)				
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund		Mehrbedarf (Rp./kWh)		Speichertarif (Rp./kWh)
Öffentliche Leistungen BS (1.10 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.60 Rp./kWh)		1.70		1.70
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS		5.10		4.00
Weitere Abgaben*				

Öffentlicher Verkehr

Versorgung mit Gleichspannung für den öffentlichen Verkehr		Einfachtarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt (NNE)		12.80
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund		Einfachtarif (Rp./kWh)
Öffentliche Leistungen BS (0.70 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.25 Rp./kWh)		0.95
Weitere Abgaben*		

Netzebene 5

mit Leistungsmessung (12 kV)	Leistung (CHF/kW)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt (NNE)	7.90	4.80	2.50
Minimalentgelt: CHF 200.00 pro Monat			
Unterbrechbare Stromlieferungen für Wärmepumpen / E-Mobilität: Es wird kein Leistungsentgelt verrechnet. Der Leistungstarif kommt nur bei Notbetrieb zur Anwendung.			
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund		Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Öffentliche Leistungen BS (0.70 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.25 Rp./kWh)		0.95	0.95
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS		4.40	3.10
Weitere Abgaben*			

Netzebene 3

mit Leistungsmessung (50 kV)	Leistung (CHF/kW)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt (NNE)	4.80	3.10	1.80
Minimalentgelt: 400.00 CHF pro Monat			
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund		Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Öffentliche Leistungen BS (0.52 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.05 Rp./kWh)		0.57	0.57
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS		4.40	3.10
Weitere Abgaben*			

*Weitere Abgaben

	Einfachtarif (Rp./kWh)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.24	0.24	0.24
Netzzuschlag gemäss EnG (2.2 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.1 Rp./kWh)	2.30	2.30	2.30
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9 % auf dem Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe			

Informationen zu den Tarifen

Alle Tarife gültig per 01.01.2019. Angaben exklusive MwSt. Die Übersicht dient der Information. Massgeblich sind die Gebührentarife betreffend die elektrische Energie und betreffend Netznutzung.

Einfach- und Doppeltarif: Auf der Netzebene 7 entspricht der Einfachtarif dem Standardtarif von IWB. Der Doppeltarif wird als Wahltarif angeboten.

Tarifzeiten im Doppeltarif: Der Normaltarif gilt montags bis freitags von 6:00 bis 20:00 Uhr, der Spartarif während der restlichen Zeit.

Leistungsmessung: Die beanspruchte viertelstündige Höchstleistung wird monatlich während der Normaltarifzeit ermittelt.

Blindenergiebezug: Ist der Blindenergiebezug grösser als 50 Prozent des Wirkenergiebezuges, wird der die Hälfte des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug mit 3.0 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.

Minimalentgelt: Das Minimalentgelt wird bei keinem oder sehr geringem Verbrauch pro Monat verrechnet.

Netzebene 7 mit Leistungsmessung:

- Im Normaltarif werden die ersten 50 000 kWh pro Jahr der Zone 1 zugeordnet. Die übersteigende Menge wird der Zone 2 zugeordnet.
- Im Spartarif werden die ersten 50 000 kWh pro Jahr der Zone 1 zugeordnet. Die übersteigende Menge wird der Zone 2 zugeordnet.
- Die Abrechnung der jährlichen Energiemenge in Zone 1 in Höhe von 50 000 kWh erfolgt gleichmässig auf die Monate verteilt. Pro Monat werden damit jeweils die ersten 4167 kWh zum Tarif der Zone 1 abgerechnet.
- Bei der Leistung werden die ersten 27 kW pro Monat der Zone 1 zugeordnet. Die übersteigende Leistung wird der Zone 2 zugeordnet.

Netztarife «unterbrechbare Stromlieferungen für Wärmepumpen» und «E-Mobilität»: Die Stromzufuhr wird täglich höchstens 3 Mal für jeweils längstens 2 Stunden unterbrochen. Zwischen den Unterbrechungen ist die Stromzufuhr für mindestens 2 Stunden sichergestellt. Falls im Notfall die Unterbrechung vom Kunden aufgehoben wird, gilt auf der Netzebene 7 in diesem Zeitraum ein erhöhtes Entgelt für die Netznutzung in

Höhe des sechsfachen Tarifs. Auf der Netzebene 5 wird in diesem Zeitraum der Leistungstarif zusätzlich zum Normal respektive Spartarif verrechnet.

Netztarif «Wahltarif für die Zwischenspeicherung von eigenproduziertem Strom»: Produzenten können ihren produzierten und nicht zeitgleich selbstverbrauchten Strom im IWB Netz virtuell zwischenspeichern. Bei Bedarf kann dieser Strom zzgl. einer Speicherservicegebühr wieder entnommen und selbst verbraucht werden. Für den zwischengespeicherten Strom vergütet IWB dem Produzenten den Förderanteil per Jahresende. Für den zusätzlich zum eingespeichertem Strom anfallenden Strombezug wird der Einfachtarif verrechnet (Netznutzung, Medium und Abgaben).

Informationen zu den Abgaben an den Kanton Basel-Stadt und an den Bund

Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid: Bundesabgabe für den sicheren Betrieb der Netze. Weitere Infos finden Sie unter www.swissgrid.ch

Netzzuschlag gemäss EnG: Der Preisansatz für den Netzzuschlag gemäss EnG wird vom Bundesamt für Energie festgelegt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bfe.admin.ch oder www.elcom.admin.ch

Öffentliche Leistungen BS, Konzessionsgebühr: Beitrag für die öffentliche Beleuchtung und Uhren inklusive «Solarstrom-Abgabe» zur Deckung der Kosten der Solarstrombörse, die nicht durch den Verkauf von Solarstrom ausgeglichen werden können. Weitere Informationen zur Konzessionsgebühr finden Sie in der «Verordnung betreffend die von IWB zu entrichtende Konzessionsgebühr». Der Beitrag für die «Solarstrom-Abgabe» beträgt 0.20 Rp./kWh.

Lenkungsabgabe (LA) und Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: Detaillierte Informationen finden Sie unter www.aue.bs.ch

Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer wird erhoben auf den Rechnungsbeträgen für die Lieferung elektrischer Energie, die Netznutzung, die Systemdienstleistungen, die Bundesabgabe KEV und die öffentlichen Leistungen BS.

Stand der Informationen: 01.01.2019